

**Amt der Steiermärkischen Landesregierung**  
**Abteilung 12, Referat Tourismus**

begutachtung@stmk.gv.at; tourismus@stmk.gv.at

**ABT12-702504/2022-16**

Bad Aussee, 22. August 2023

**Betreff: Stellungnahme zum vorgelegten Begutachtungsentwurf vom 26.07.2023**

*„Entwurf einer Verordnung, mit der die Geschäftsordnung für Tourismusverbände geändert wird,  
Entwurf einer Verordnung, mit der die Verordnung über Vermögensgebarung und Haushaltsführung  
der Tourismusverbände geändert wird.“ §11*

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Namen unserer Gastgeberinnen und Gastgeber und der Tourismuskommission bedanken wir uns für die Möglichkeit, zum vorliegenden Begutachtungsentwurf betreffend § 11 „Verwendung von Finanzmitteln für Infrastruktureinrichtungen“ Stellung nehmen zu dürfen.

Nach Eintreffen des Begutachtungsentwurfs wurden in der Region Ausseerland Salzkammergut viele Gespräche mit den Mitgliedsbetrieben geführt und über die angedachten Neuerungen konstruktiv diskutiert.

Folgende Übereinstimmungen der verifizierten Bedenken dürfen wir ihnen hiermit, mit der Bitte diese zu prüfen und in ihre weiteren Überlegungen einfließen zulassen, übermitteln:

- 1) Die bisherigen legitimierten Möglichkeiten die touristischen Infrastruktureinrichtungen in den Gemeinden zu unterstützen (Bsp. Impulsfinanzierungen) haben sich in der Praxis sehr gut bewährt.  
Auch die Gemeinden begrüßten es, dass beispielsweise die Neubeschilderung nach Ö-Norm der MTB-Strecken vom TVB organisiert und übernommen wurde und wird.  
Auch im Bereich der Einführung des „Salzkammergut Shuttles“, wurde eine für den Tourismus und die Gemeinde sehr gute Übereinkunft gefunden. So subventionieren die Gemeinden die Fahrten und das Callcenter und der TVB übernahm die Erstbeschilderung der Haltepunkte und kam und kommt für das gesamte Marketing auf.  
Es bedurfte hier in der Praxis keiner prozentuell festgesetzter Summen, die sich an den Einnahmen der Interessensbeiträge orientierten.

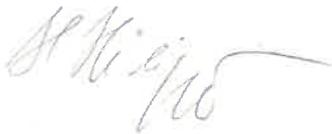
- 2) Die Betriebe verständigten sich auf eine freiwillige Erhöhung der gesetzlich festgelegten Interessensbeiträge, um das Budget des Verbandes im Bereich Marketing und Werbung zu stärken. Nun entnehmen wir dem vorliegenden Entwurf, dass die Interessensbeiträge inkl. der freiwilligen Erhöhungen als Berechnungsgrundlage herangezogen werden sollen, um sich künftig jährlich mit den Gemeinden im Bereich der Finanzierung von touristischen Infrastrukturprojekten zu vereinbaren.  
Für unsere Mitglieder ist es nicht nachvollziehbar, warum hier nicht die Einnahmen aus den gesetzlich festgelegten Interessentenbeiträgen (100%) als Berechnungsgrundlage der geplanten projektbezogenen Infrastrukturbezuschung herangezogen werden sollen. Viele Betriebe merkten an, in Zukunft keine freiwilligen Erhöhungen der Interessensbeiträge mehr zu beschließen.
- 3) Auch der im vorliegenden Entwurf mit max. 15% festgehaltene Satz, erscheint unseren Betrieben als zu hoch. Man befürchtet hier aufgrund, der ohnehin im Österreichvergleich knappen Tourismusbudgets in der Steiermark, an Wettbewerbsfähigkeit zu verlieren. In der regionalen Diskussion kristallisierte sich ein denkbarer Satz in der Größenordnung von 5% und 7% der Basis- Interessensbeiträge (100%) heraus.
- 4) Die Erlebnisregion Ausseerland arbeitet sehr gut mit den Kommunen zusammen. Trotz der guten Zusammenarbeit haben die Betriebe und der TVB kaum Einblicke in die tatsächlichen Finanzgebarungen der Gemeinden. Allgemein wird befürchtet, dass nicht nur Infrastrukturkostenzuschüsse künftig von den Gemeinden beantragt werden, sondern vor allem gemeindeinterne Personalkosten - Beispielsweise von BauhofmitarbeiterInnen.
- 5) Mit dieser Befürchtung geht des Weiteren einher, dass die Kommunen, die weniger für den Gast relevanten Einrichtungen künftig als touristische Infrastrukturen definieren und diese der Tourismuskommission zur Bezuschung vorlegen werden. Eine Vielzahl an Infrastrukturen werden von Einheimischen und Zweiheimischen (enorm hoher Anteil) genutzt und sind in deren Erhaltung durchaus kostenintensiv. Wird es einhergehend mit dieser Novelle, eine klare Definition von Seiten des Gesetzgebers geben, was als touristisch relevante Infrastruktur gilt?

Diese Frage ergab sich in den internen Gesprächen, da mittlerweile von der einen oder anderen Gemeinde die öffentlichen Kinderspielplätze, die wir bisher als kommunale Infrastruktur eingestuft hatten, als touristisch relevant bezeichnet wurden, da hier auch immer wieder Kinder von Gästen spielten. Diskrepanzen und unterschiedliche Auffassungen werden mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit die bis hierher so gute Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und dem Tourismusverband empfindlich stören können.

Allen Tourismus-PartnerInnen im Ausseerland Salzammergut ist eine weiterhin sehr gute und erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Gemeinden und BürgermeisterInnen, sowie eine stete, zeitgemäße Entwicklung der touristischen Infrastrukturen, die eine unabdingbare Basis des touristischen Erfolges einer steirischen Erlebnisregion sind, ganz besonders wichtig!

Wie bisher auch, ist die Tourismuswirtschaft des Ausseerland Salzkammergut bereit, dazu einen erforderlichen Beitrag zu leisten. Dennoch ersuchen wir auf diesem Weg höflich, unsere Bedenken und die uns wichtigen Anregungen wahrzunehmen und diese in ihren weiteren Überlegungen zu berücksichtigen.

Mit besten Grüßen für den Tourismusverband Ausseerland Salzkammergut!



Herbert Hierzegger  
Vorsitzender



Pamela Binder  
Geschäftsführerin